AMTSBLATT
für die Stadt Delbrück

47. Jahrgang – Nummer 14 – 18.08.2021

delbrück
Zehn Orte, eine Stadt.

INHALTSVERZEICHNIS

56/2021	Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021	2

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.delbrueck.de

BEKANNTMACHUNG

der Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 80 Abs. 3 GO NW liegt der Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Stadt Delbrück nebst Nachtragshaushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der Zeit

vom 20.08.2021 bis 09.09.2021

während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Delbrück, Verwaltungsgebäude Lange Straße 45, Zimmer 36, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In der Zeit

vom 20.08.2021 bis 08.09.2021

können Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen bei der o.g. Stelle erheben, über die der Rat der Stadt Delbrück in öffentlicher Sitzung beschließt. Einwendungen, die nach Ablauf der angegebenen Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags bis freitags	**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,**
montags bis mittwochs	**von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr und**
donnerstags	**von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Delbrück, den 18.08.2021

Der Bürgermeister

gez. Peitz